

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 27. Juni 2022



Politische Gemeinde
Eglisau

224	17.03	Stellenplan, Dienstbeschriebe, Pflichtenhefte, Führungshandbuch Stellenplanänderung Reinigung / Wechsel vom Stundenlohn in den Monatslohn
-----	-------	--

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Reinigung des Gemeindehauses, des öffentlichen WC und des Bollwerks, musste infolge Kündigung der jetzigen Reinigungskräfte überprüft und neu organisiert werden. Das bisherige Personal war in der Vergangenheit im Stundenlohn tätig. Bis anhin bestanden weder ein Pflichtenheft noch eine Stellenbeschreibung. Die Liegenschaftenverwaltung hat den Umfang der Reinigung überprüft und eine Stellenbeschreibung sowie ein Pflichtenheft erstellt. Es hat sich dabei herausgestellt, dass eine gründliche und vollumfängliche Reinigung der Gebäude mehr Arbeitszeit benötigt.
2. Es ist nun geplant, zwei Stellen im Monatslohn zu je 50% zu besetzen. Eine Stelle für die Reinigung des Gemeindehauses und der öffentlichen Toiletten beim Gemeindehaus sowie die andere Stelle für die Reinigung des Bollwerks, des Friedhofs und des Werkhauses sowie später die Toilette Lochmühle. Für die eine Stelle konnte bereits eine Person gefunden werden, die seit mehreren Jahren für die Gemeindeverwaltung in der Reinigung mit einer Anstellung im Stundenlohn arbeitet. Für die zweite Stelle erfolgt eine Stellenausschreibung. So kann auch die gegenseitige Stellvertretung bei Abwesenheiten infolge Ferien, Krankheit oder Unfall gewährleistet werden. Die Stellen sollen ab 1. Juli 2022 oder nach Vereinbarung besetzt werden.
3. Bei der Stelleneinreihung ergibt sich keine wesentliche Änderung. Die Stelle bleibt weiterhin in der Lohnklasse 10 des kantonalen Lohnreglements eingereiht. Durch die Neuorganisation und die leichte Erhöhung der Stellenprozente betragen die Personalmehrkosten jährlich ca. Fr. 22'000.00.
4. Gemäss Art. 19 Abs. 10 GO ist der Gemeinderat für die Schaffung neuer Voll- und Teilzeitstellen sowie die Bewilligung von Aushilfsstellen zuständig. Die Personalmehrkosten sind im Budget 2023 sowie in der Finanzplanung enthalten. Der Finanzbedarf ist mehrheitlich gedeckt.
5. Der Aufwand wird gemessen an den geleisteten Stunden des Reinigungspersonals, aufgeteilt auf die jeweiligen Gemeinde-Liegenschaften, intern verrechnet.
6. Die Neuorganisation und die Erhöhung des Pensums im Rahmen des Pflichtenhefts ist für eine gründliche Reinigung der Liegenschaften unerlässlich.

II. Beschluss

1. Im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen wird der Stellenplan der Gemeindeverwaltung um zwei Stellen «Mitarbeiter/-in Reinigung» in der Abteilung Bau und Planung erweitert. Die beiden Stellen umfassen ein Pensum von je 50% und werden der max. Lohnklasse 10 zugewiesen. Sie ersetzen die Anstellungen im Stundenlohn des Reinigungspersonals der erwähnten Liegenschaften.
2. Die Stellenbeschreibungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellen bleiben in der Lohnklasse 10 eingereiht und werden dem Alter und der Erfahrung entsprechend in die Lohnstufe eingeteilt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom August 2022 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Nicolas Wälle, Liegenschaftenvorstand Eglisau (per E-Mail)
2. Nadine Pfeiffer, Liegenschaftenverwaltung (per E-Mail)
3. Finanzverwaltung Eglisau (per E-Mail)
4. Personalfachstelle der Gemeinde Eglisau

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: PE.16.stpl,